



## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung HomeColor Allground

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

##### Bemerkung

##### Verwendungsbereiche [SU]

SU19 Bauwirtschaft

##### Produktkategorien [PC]

PC9a Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbfentferner

##### Prozesskategorien [PROC]

PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen

PROC11 Nicht-industrielles Sprühen

##### Umweltfreisetzungskategorien [ERC]

ERC10a Breite dispersive Außenverwendung von langlebigen Erzeugnissen und Materialien mit geringer Freisetzung

ERC11a Breite dispersive Innenverwendung von langlebigen Erzeugnissen und Materialien mit geringer Freisetzung

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

HOME COLOR Farben & Lacke e.U.

Am Innovationspark 20

Österreich-8020 Graz

Telefon: +43 720 881927

E-Mail: hello@home-color.com

home-color.com

### 1.4 Notrufnummer

+43 1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

##### Gesundheitsgefahren

Flam. Liq. 3

##### Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

##### Gesundheitsgefahren

Aquatic Chronic 2

##### Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

##### Gesundheitsgefahren

STOT SE 3

##### Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07



GHS09

#### Signalwort

Achtung

#### Gefahrenhinweise

##### **Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren**

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

##### **Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren**

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

##### **Gefahrenhinweise für Umweltgefahren**

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

##### **Allgemeines:**

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

##### **Prävention**

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen!

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

##### **Reaktion:**

P370 Bei Brand: Zum Löschen verwenden: CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.

P302: Bei Berührung mit der Haut: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

##### **Aufbewahrung:**

P403 + P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

##### **Entsorgung:**

Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

#### **Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische**

EUH211: Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

#### **Andere Kennzeichnung**

**Maximaler VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts (g/L):** 1 g/L

## 2.3 Sonstige Gefahren

### **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.



## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1/3.2 Stoffe/Gemische

#### Beschreibung

Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl) leicht aromatisch CAS 64742-95-6 EC 265-199-0 Asp. Tox. 1, H304 / Acute Tox. 4, H332 / STOT SE 3, H335 / STOT SE 3, H336 / Aquatic Chronic 2, H411 / Flam. Liq. 3, H226	10 - 20 %
Trizinkbis (orthophosphat) CAS 7779-90-0 EC 231-944-3 Aquatic Chronic 1, H410	2,5 - 5 %
1-Methoxy-2-propanol CAS 107-98-2 EC 203-539-0 Acute Tox. 3, H331 / STOT SE 3, H336 / Flam. Liq. 3, H226	1 - 2,5 %
Hydrocarbons C9-C10, n-alkanes, isoalkanes, cyclics EC 927-241-2 Asp. Tox. 1, H304 / STOT SE 3, H336 / Aquatic Chronic 3, H412	5 - 10 %
Xylol CAS 1330-20-7 STOT RE 2, H373 / Asp. Tox. 1, H304 / Acute Tox. 4, H332 / Skin Irrit. 2, H315 / Eye Irrit. 2, H319 / STOT SE 3, H335 / Flam. Liq. 3, H226	1 - 2,5 %
Xylol (mix) CAS 1330-20-7 EC 215-535-7 Acute Tox. 4, H312 / Acute Tox. 4, H332 / Skin Irrit. 2, H315 / Flam. Liq. 3, H226	1 - 2,5 %

#### Zusätzliche Hinweise

Diese Mischung enthält  $\geq 1$  % Titandioxid (CAS 13463-67-7). Anhang VI Klassifizierung von Titandioxid trifft auf diese Mischung gemäß Anmerkung 10 nicht zu. Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

#### Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

#### Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit:

Wasser und Seife

Nicht abwaschen mit:



Lösemittel/Verdünnungen

#### **Nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

#### **Nach Verschlucken**

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztliche Hilfe zuziehen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

#### **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine Daten verfügbar

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine Daten verfügbar

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **Zusätzliche Angaben**

Schaum in größeren Mengen auftragen, da er zum Teil durch das Produkt zerstört wird. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### **5.1 Löschmittel**

##### **Geeignete Löschmittel**

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

Löschpulver

Wassersprühstrahl

alkoholbeständiger Schaum

#### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Keine Daten verfügbar

#### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

##### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Atemschutzgerät mit unabhängiger Luftzufuhr anlegen. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes kühlen.

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

##### **Nicht für Notfälle geschultes Personal**

##### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

keine/keiner

Zündquellen fernhalten. Raum gut lüften und Dämpfe nicht einatmen.

#### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

#### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

##### **Sonstige Angaben**

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

#### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13



## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Schutzmaßnahmen

##### Brandschutzmaßnahmen

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen, aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu vermeiden. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Luftgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann elektrostatisch aufladen: Das Tragen antistatischer Kleidung inc. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe, Spritznebel und Schleifstäube nicht einatmen. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter sind keine Druckbehälter; nicht mit Druck leeren. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Sofern das Produkt nach VbF klassifiziert ist (siehe Kapitel 15), müssen elektrische Einrichtungen den Vorschriften der DIN VDE 0165 entsprechen. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladung" (ZH 1/200) entsprechen.

#### Zusammenlagerungshinweise

##### Lagerklasse

Nicht brennbare Flüssigkeiten

##### Lagerklasse

LGK 12

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Schützen gegen:

Hitze

UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

Stets im Behälter aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

#### Branchenlösungen

Giscode

BSW20 (Produktcode f. Farben und Lacke)

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Bemerkung

Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 bzw. TRGS 901 oder der VCI Arbeitsplatzrichtwert- Tabelle entnommen.

#### Expositionsgrenzwerte bei bestimmungsgemäßer Verwendung

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

###### Grenzwerttyp (Herkunftsland):

MAK (CH)

**Arbeitsstoff** Trizinkbis (orthophosphat)

**CAS-Nr.** 7779-90-0

**Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert** 0,1 mg/m<sup>3</sup>



**Quelle**

TRGS 900

**Bemerkung**

vgl. Abschn. Xc

**Grenzwerttyp (Herkunftsland):**

AGW (DE)

**Arbeitsstoff** 1-Methoxy-2-propanol

**CAS-Nr.** 107-98-2

**Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert** 370 mg/m<sup>3</sup>

**Quelle**

TRGS 900

**Bemerkung**

3A

**Grenzwerttyp (Herkunftsland):**

AGW (DE)

**Arbeitsstoff** Xylol (mix)

**CAS-Nr.** 1330-20-7

**Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert** 220 mg/m<sup>3</sup>

**Grenzwerttyp (Herkunftsland):**

AGW (DE)

**Arbeitsstoff** Xylol Isomerenmischung (wenn Flammpunkt <21 °C)

**CAS-Nr.** 1330-20-7

**Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert** 50 mg/m<sup>3</sup>

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

**Bemerkung**

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

### Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Augen-/Gesichtsschutz

**Bemerkung**

Bei Gefahr von Augenkontakt Schutzbrille tragen.

#### Hautschutz

##### Geeigneter Handschuhtyp

Einmalhandschuhe

Schutzhandschuhe oder Hautschutzcreme

##### Geeignetes Material

NBR (Nitrilkautschuk)

CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk)

**Durchbruchzeit:** >=8 h

**Dicke des Handschuhmaterials** >=0,5 mm

##### Zusätzliche Handschutzmaßnahmen

Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

**Bemerkung**

Für den längeren oder wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringzeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können.



**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung  
(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

**HomeColor Allground**

Druckdatum 07.09.2021  
Bearbeitungsdatum 02.01.2021  
Version 1.0

Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

**Körperschutz**

**Geeigneter Körperschutz**

Einweganzug

**Atemschutz**

Atemschutz ist erforderlich bei:

Sprühverfahren

**Geeignetes Atemschutzgerät**

FFP2

**Bemerkung**

Bei der Verarbeitung des Produktes mittels Streichen bzw. Rollen ist ein Atemschutz nicht notwendig.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

**Aussehen**

**Aggregatzustand**

flüssig

**Farbe**

Gemäß Produktbezeichnung

**Geruch**

Charakteristisch

Parameter	Methode - Quelle - Bemerkung
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht für die Einstufung erforderlich.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt
Entzündbarkeit	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze	0,6 Vol-%
untere Explosionsgrenze	7 g/m <sup>3</sup>
Flammpunkt (°C)	41 °C
Selbstentzündungstemperatur	240 °C
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar Datengenerierung technisch nicht möglich.
pH-Wert	nicht bestimmt
Löslich (g/L) in	nicht bestimmt
Fettlöslichkeit	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit	Nicht mischbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	nicht anwendbar



# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## HomeColor Allground

Druckdatum 07.09.2021  
Bearbeitungsdatum 02.01.2021  
Version 1.0

		Parameter	Methode - Quelle - Bemerkung
Dampfdruck	1 hPa	Temperatur 20 °C	
Dampfdichte			nicht bestimmt
Relative Dichte		Temperatur 20 °C	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur			Das Produkt enthält keine als selbsterhitzungsfähig eingestuft Stoffe. Es kann daher angenommen werden, dass das Gemisch nicht selbstentzündlich ist.
Partikeleigenschaften			nicht bestimmt
Viskosität, dynamisch			nicht bestimmt
Auslaufzeit			nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch			nicht bestimmt
Thermische Empfindlichkeit			nicht explosionsgefährlich gemäß EU A.14 nicht anwendbar Gemisch nicht explosiv; enthält keine chemischen Verbindungen mit entsprechenden Eigenschaften
Schlagempfindlichkeit (J)			nicht bestimmt
Reibungsempfindlichkeit (N)			nicht bestimmt
Oxidierende Flüssigkeiten			Verordnung (EG) Nr. 440/2008, Anhang A.21 A.21: Der Test braucht nicht durchgeführt werden, wenn anhand der Strukturformel hinreichend nachgewiesen wurde, dass der Stoff mit anderen brennbaren Stoffen nicht exotherm reagieren kann.
Oxidierende Feststoffe			nicht bestimmt
Oxidierende Gase			nicht bestimmt

## 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.



### **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide entstehen..

#### **Zusätzliche Hinweise**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

### **11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

#### **Aspirationsgefahr**

##### **Abschätzung/Einstufung**

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Luftgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atemungsorgane, Schädigung der Leber, Nieren und das zentrale Nervensystem. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Lösemittelspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### **Akute Toxizität**

##### **Abschätzung/Einstufung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

##### **Abschätzung/Einstufung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

##### **Sensibilisierung der Haut**

##### **Abschätzung/Einstufung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

##### **Bemerkung**

##### **Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen**

Das längere Einatmen von Lösemittelanteilen kann zu Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit u.s.w. führen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zur Austrocknung der Haut. Das Produkt kann durch die Haut aufgenommen werden. Lösungsmittelspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

#### **CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

#### **Keimzellmutagenität**

##### **Abschätzung/Einstufung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Karzinogenität**

##### **Ergebnis / Bewertung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Reproduktionstoxizität**

##### **Abschätzung/Einstufung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

#### **STOT SE 1 und 2**

#### **Sonstige Angaben**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

### STOT RE 1 und 2

#### Sonstige Angaben

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Abschätzung/Einstufung

Giftig für Fische. Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton. Es sind keine Angaben über das Produkt verfügbar. Produkt nicht in Gewässer oder Boden gelangen lassen. giftig für Wasserorganismen

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

#### Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

##### Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage oder Deponie bzw. Recycling zuführen.

#### Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

##### Phrase ID -1 Übersetzung (ISO-Code: de) nicht gefunden!!

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden. Kontaminierte Packungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschifftransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1 UN-Nr.	1263	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.2 Offizielle Benennung für die Beförderung	FARBE	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.3 Klasse(n)	3	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.4 Verpackungsgruppe	III	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.5 UMWELTGEFÄHRDEND	Nein	nicht anwendbar	nicht anwendbar



**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung  
(EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

**HomeColor Allground**

Druckdatum 07.09.2021  
Bearbeitungsdatum 02.01.2021  
Version 1.0

	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	nicht anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar

**Zusätzliche Angaben - Landtransport (ADR/RID)**

**Gefahrzettel** 3  
**Klassifizierungscode** F1  
**Begrenzte Menge (LQ)** 5 L  
**Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)** 30  
**Tunnelbeschränkungscode** D/E  
**Beförderungskategorie** 3  
**Bemerkung** Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

**Zusätzliche Angaben**

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

**EU-Vorschriften**

**Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen**

**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung**

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

**Sonstige EU-Vorschriften**

**Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]**

**Namentlich genannte gefährliche Stoffe**

keine/keiner

**Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken**

**Maximaler VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts (g/L):** 500 g/L

**VOC-Produktkategorie:**

Farben und Lacke

**VOC-Grenzwert:** 495 g/L

**Bemerkung**

Kategorie: cWb (2010)

**Nationale Vorschriften**

**Deutschland**

**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung**

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

**Wassergefährdungsklasse**

schwach wassergefährdend



## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### HomeColor Allground

Druckdatum	07.09.2021
Bearbeitungsdatum	02.01.2021
Version	1.0

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet. · Gefahrenpiktogramme GHS02 · Signalwort Achtung · Gefahrenhinweise Flüssigkeit und Dampf entzündbar. · Sicherheitshinweise Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen]. Bei Brand: Zum Löschen verwenden: CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften. · Richtlinie 2012/18/EU · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten. · Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Abkürzungen und Akronyme

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H331 Giftig bei Einatmen. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H335 Kann die Atemwege reizen. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

### Zusätzliche Hinweise

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

### Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

ECHA Leitlinie zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern

Vorschriften:

REACH Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CLP Verordnungen (EG) Nr. 1272/2008

Verordnung (EU) 2020/217, Verordnung (EG) Nr. 440/2008- Festlegung von Prüfmethode gemäß der Verordnung (EG) Nr. 19087/2006

Internet:

<http://www.baua.de>, <http://publikationen.dguv.de>, <http://dguv.de/ifa/stoffdatenbank>, <http://www.gischem.de>, <http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>